



Stadt Schöningen

Der Bürgermeister

Vorlage
V 103-2/2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schöningen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste</i> <i>BearbeiterIn: Herr Weitze</i>	<i>Datum</i> <i>02.11.2022</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Bürgerdienste, Soziales und Integration	Vorberatung	15.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	06.12.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Beschluss	08.12.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und den Bewertungen und Voten der Verwaltung dazu, beschließt der Rat den geänderten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schöningen (Sondernutzungsgebührensatzung).

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Beratungen über den Erlass einer neuen Sondernutzungsgebührensatzung, zuletzt am 30.08.2022, wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerdienste, Soziales und Integration, zuletzt am 30.08.2022 einstimmig empfohlen, die Entscheidung über den Erlass (V103-1/2021) bis zum Jahresende auszusetzen und in der Zwischenzeit Änderungswünsche/-anträge schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Mit Datum vom 18.10.2022 reichte die CDU-Fraktion eine Änderungsliste bei der Verwaltung ein. Diese wurde verwaltungsseitig beraten und bewertet. Andere Änderungsvorschläge sind nicht eingegangen.

Die Änderungswünsche der CDU-Fraktion sowie die Bewertungen und Voten der Verwaltung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock

Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM <input checked="" type="checkbox"/> ✓	AV <input checked="" type="checkbox"/> U ✓	FB 10 <input type="checkbox"/>	FB 13 <input checked="" type="checkbox"/> ✓	FB 20 <input type="checkbox"/>	FB 21 <input type="checkbox"/>	80 <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>
--	---	-----------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Anlagen

- **Änderungsliste Sondernutzungsgebührensatzung der CDU-Fraktion vom 18.10.2022**
- **Anlage Tarife Sondernutzungsgebührensatzung (zu V 103-2/2021)**

Sondernutzungsgebührensatzung (V 103-1/2021)

Tarif Nr. 6

Entwurf

6	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, vor Cafe's, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je angefangene m ² beanspruchter Straßenfläche in der Saison 01.04. – 31.10. (außerhalb dieser Zeit werden keine Gebühren erhoben)			2,50			10,00
---	--	--	--	------	--	--	-------

Änderung

Die Gebühr pro Quadratmeter wird auf 1 Euro festgelegt.

Tarife 7 bis 11

Entwurf

7	Imbissstände, Verkaufswagen, Verkaufsstände u.ä. je angefangenem m ² beanspruchter Straßenfläche			3,50			10,00
8	Warenauslagen je angefangenem m ² beanspruchter Straßenfläche			1,50			10,00
9	Werbeträger (z.B. Kundenstopper und Stellfahnen) (je Stück)			2,50			
10	Plakatwerbung für Veranstaltungen (pro Veranstaltung)	35,00					
11	Fahrradständer, falls sie als Werbeträger genutzt werden (je Stück)			2,50			
12	Informationsstände und -tische für gewerbliche und wirtschaftliche Zwecke je angefangenem m ² beanspruchter Straßenfläche					1,50	

Änderung

- Streichung der Tarife 7,8,9 und 11

Sonderregelung aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage

Wir beantragen die Erhebung von Gebühren für den Bereich Innenstadt für das Jahr 2023 auszusetzen, um die wenigen Einzelhandels und Gastronomiebetriebe in Zeiten steigender Inflation nicht zusätzlich zu belasten.

Anlage Tarife Sondernutzungsgebührensatzung (zu V 103-2/2021)

I.

Tarif Nr. 6:

Vorlage V 103-1/2021 vom 27.06.2022

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	Je Einheit	Jährlich	Monatlich	Wöchentlich	Täglich	Mind.
6	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, vor Cafe`s, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je angefangene m ² beanspruchter Straßenfläche in der Saison 01.04. – 31.10. (außerhalb dieser Zeit werden keine Gebühren erhoben)			2,50			10,00

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2022

Die Gebühr pro Quadratmeter wird auf 1 Euro festgelegt.

Bewertung und Votum der Verwaltung vom 02.11.2022

Gegenvorschlag 1,50 Euro, mindestens 10,-- Euro.

Musterberechnungen nach dem Entwurf der neuen Sondernutzungsgebührensatzung

Wie Vorlage, Betrag pro m² 2,50 €

Name	L	B	Gesamt (gerundet)	Betrag pro ang. m ²	Gesamtbetrag mtl.	Jahresbetrag
Beispiel 1	6,20	15,50	97,00	2,50 €	242,50 €	1.455,00 €
Beispiel 2	10,00	11,85	119,00	2,50 €	297,50 €	1.785,00 €
Beispiel 3	2,00	7,00	14,00	2,50 €	35,00 €	210,00 €
Beispiel 4	3,10	12,00	38,00	2,50 €	95,00 €	570,00 €
Beispiel 5	10,40	1,50	16,00	2,50 €	40,00 €	240,00 €
Beispiel 6	4,60	7,40	35,00	2,50 €	87,50 €	525,00 €

Alternative 1: Betrag pro m² 2,00 €

Name	L	B	Gesamt (gerundet)	Betrag pro ang. m ²	Gesamtbetrag mtl.	Jahresbetrag
Beispiel 1	6,20	15,50	97,00	2,00 €	194,00 €	1.164,00 €
Beispiel 2	10,00	11,85	119,00	2,00 €	238,00 €	1.428,00 €
Beispiel 3	2,00	7,00	14,00	2,00 €	28,00 €	168,00 €
Beispiel 4	3,10	12,00	38,00	2,00 €	76,00 €	456,00 €

Beispiel 5	10,40	1,50	16,00	2,00 €	32,00 €	192,00 €
Beispiel 6	4,60	7,40	35,00	2,00 €	70,00 €	420,00 €

Alternative 2: Reduzierung Betrag pro m² auf 1,50 €

Name	L	B	Gesamt (gerundet)	Betrag pro ang. m ²	Gesamtbetrag mtl.	Jahresbetrag
Beispiel 1	6,20	15,50	97,00	1,50 €	145,50 €	873,00 €
Beispiel 2	10,00	11,85	119,00	1,50 €	178,50 €	1.071,00 €
Beispiel 3	2,00	7,00	14,00	1,50 €	21,00 €	126,00 €
Beispiel 4	3,10	12,00	38,00	1,50 €	57,00 €	342,00 €
Beispiel 5	10,40	1,50	16,00	1,50 €	24,00 €	144,00 €
Beispiel 6	4,60	7,40	35,00	1,50 €	52,50 €	315,00 €

II.

Tarife 7 bis 11:

Vorlage V 103-1/2021 vom 27.06.2022

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	Je Einheit	Jährlich	Monatlich	Wöchentlich	Täglich	Mind.
7	Imbissstände, Verkaufswagen, Verkaufsstände u.ä. je angefangenem m ² beanspruchter Straßenfläche			3,50			10,00
8	Warenauslagen je angefangenem m ² beanspruchter Straßenfläche			1,50			10,00
9	Werbeträger (z.B. Kundenstopper und Stellfahnen) (je Stück)			2,50			
10	Plakatwerbung für Veranstaltungen (pro Veranstaltung)	35,00					
11	Fahrradständer, falls sie als Werbeträger genutzt werden (je Stück)			2,50			
12	Informationsstände und -tische für gewerbliche und wirtschaftliche Zwecke je angefangenem m ² beanspruchter Straßenfläche					1,50	

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2022

Streichung der Tarife 7, 8, 9 und 11

Bewertung und Votum der Verwaltung vom 02.11.2022

Beibehaltung des Entwurfes.

III.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2022

„Sonderregelung aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage

Wir beantragen die Erhebung von Gebühren für den Bereich Innenstadt für das Jahr 2023 auszusetzen, um die wenigen Einzelhandels und Gastronomiebetriebe in Zeiten steigender Inflation nicht zusätzlich zu belasten.“

Bewertung und Votum der Verwaltung vom 02.11.2022

Gebührenerhebung ab 01.01.2023

Begründung:

Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Einnahmehbeschaffung. Die steigende Inflation trifft auch die Allgemeinheit, die den Gewerbetreibenden die Flächeninfrastruktur für Ihre Erwerbstätigkeit zur Verfügung stellt. Aussetzungen hat es bau- und coronabedingt seit 2018 gegeben.

...